



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 27.11.2025
Vorlage-Nr.: BV/037/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	11.12.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	18.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neuaufnahme eines Darlehens über 877.000,00 EUR

Gesetzliche Grundlage

Vierter Teil Gemeindegewirtschaft, Erster Abschnitt Haushaltswirtschaft § 74 in Verbindung mit § 82 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Die Stadträte der Stadt Wilkau-Haßlau beschließen die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 500.000,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 5 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes zu folgenden Konditionen anzuschreiben:
 - Laufzeit: 5 Jahre
 - Zinsbindung: 5 Jahre
 - Tilgung: keine
 - Zinszahlung: vierteljährlich
 - Auszahlung: 100 %

Begründung

Zur Sicherung Auszahlungen der Rechnungen für verschiedene investiven Maßnahmen (bzw. Eigenanteile für allgemeine Anschaffungen Innere Verwaltung, Brandschutz, Bauhof, Straßenbau, Straßenbeleuchtung) und der damit verbundenen Liquidität der Stadt wurde im Doppelhaushalt 2025/2026 für das Jahr 2025 die Neuaufnahme eines Darlehens über 877.000,00 EUR geplant und durch den Landkreis Zwickau mit Bescheid vom 18.11.2025 genehmigt.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| ☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister